

TOP 47:

Benennung eines Mitgliedes für den Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Drucksache: 769/17

Mit dem Stipendienprogramm-Gesetz, das am 1. August 2010 in Kraft getreten ist, wurde das Deutschlandstipendium eingeführt. Damit haben die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, ihre Studierenden mit einem Stipendium in Höhe von bis zu 300 Euro monatlich zu fördern. Das Gesetz sieht einen Beirat beim Bundesministerium für Bildung und Forschung vor, der das Ministerium bei der Anwendung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen unterstützt.

Der Bundesrat kann jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen obersten Landesbehörden und der Studierenden vorschlagen. Ein Studierender hat sein Studium beendet und wurde demzufolge aus dem Beirat abberufen.

Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, Herrn Marcin Leszke, als Vertreter der Studierenden vorzuschlagen.

